

Landwirtschaftliche Gesamtrechnung

Kalenderjahr 2022

Zweite Vorschätzung



© Pixel-Shot/stock.adobe.com

Impressum

Auskünfte

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen bei Statistik Austria der Allgemeine Auskunftsdienst zur Verfügung:

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: +43 1 711 28-7070

E-Mail: info@statistik.gv.at

Fax: +43 1 711 28-7728

Herausgeberin und Herstellerin

STATISTIK AUSTRIA

Bundesanstalt Statistik Österreich

1110 Wien

Guglgasse 13

Für den Inhalt verantwortlich

Land- und Forstwirtschaft, VIS – Landwirtschaftliche Gesamtrechnung

Tel.: +43 1 711 28-7108

E-Mail: lgr@statistik.gv.at

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen.

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

© STATISTIK AUSTRIA

Wien 2023

Inhalt

Impressum	2
Inhalt	3
Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens im Jahr 2022	4
Hauptergebnisse	5
Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs	5
Pflanzliche Produktion	7
Tierische Produktion.....	7
Sonstige Produktion.....	7
Produktionskosten	8
Einkommenskomponente öffentliche Zahlungen.....	10
Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz	10
Methodische Hinweise	11
Anhang	14
Abkürzungen	16

Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens im Jahr 2022

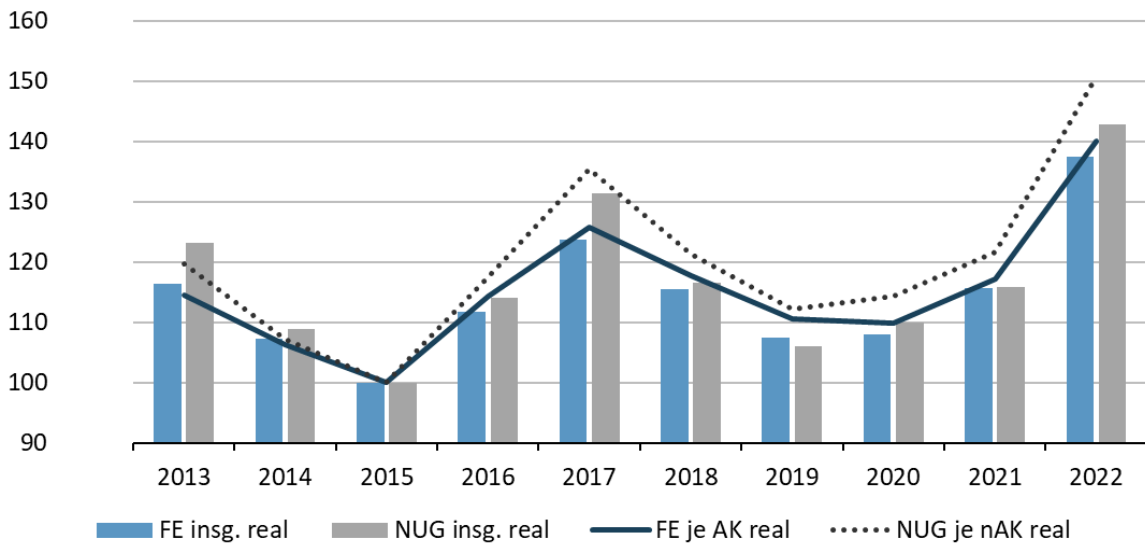
Die von Statistik Austria gemäß den Vorgaben der Europäischen Union¹ erstellte **zweite Vorschätzung der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR)** liefert vorläufige Informationen zur ökonomischen Entwicklung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs im Berichtsjahr 2022. Den Berechnungen liegt die Ende März 2023 verfügbare Datenbasis zugrunde, ergänzt durch Fortschreibungen und Schätzungen unter Einbindung einschlägiger Expert:innen.

Als zentrale Größe für die Beschreibung der landwirtschaftlichen Einkommensentwicklung wird der Index des realen Faktoreinkommens je Jahresarbeitseinheit herangezogen. Die dem Index zugrunde liegende Nettowertschöpfung zu Faktorkosten (**Faktoreinkommen**) misst die Entlohnung der in der Landwirtschaft eingesetzten Produktionsfaktoren Boden, Arbeit (Familien- und Fremdarbeitskräfte) und Kapital. Demgegenüber stellt der **Nettounternehmensgewinn** auf den Ertrag aus der nicht entlohnten Arbeit bzw. des den Einheiten gehörenden Grund und Bodens bzw. Kapitals ab (für weitere Erläuterungen siehe Abschnitt Methodische Hinweise).

Vor dem Hintergrund stark gestiegener Energie- und Rohstoffpreise im Gefolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine profitierte die heimische Landwirtschaft 2022 von hohen Preisen für agrarische Erzeugnisse, allerdings bei gleichzeitig sprunghaft gestiegenen Produktionskosten. Unterm Strich resultierte daraus ein kräftiger Zuwachs der Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit. Gemäß den Ergebnissen der zweiten Vorschätzung der LGR erhöhte sich das **landwirtschaftliche Faktoreinkommen je Jahresarbeitseinheit real** um 19,6 % (2021: +6,6 %). Für den **Nettounternehmensgewinn je nicht entlohnte Jahresarbeitseinheit** wurde ein realer Anstieg um 24,0 % ermittelt, nach einem Zuwachs um 6,3 % im Jahr zuvor. Die Entwicklung im Jahr 2022 ist im Kontext der generell sehr hohen Volatilität der Agrareinkommen zu sehen (siehe Abbildung 1).

¹ Verordnung (EG) Nr. 138/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Dezember 2003 zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung in der Gemeinschaft, in der geltenden Fassung.

Abbildung 1: Faktoreinkommen und Nettounternehmensgewinn der Landwirtschaft 2013–2022 – Indizes 2015 = 100



Q: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand März 2023. – Berichtsjahr 2022: lt. zweiter Vorschätzung. – Deflationiert mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts (BIP-Deflator).

Hauptergebnisse

Mit einem nominellen Plus von 22,0 % wies der **Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs** 2022 einen sehr kräftigen Anstieg auf. Eine erhebliche Zunahme war allerdings auch bei den Produktionskosten zu verzeichnen (Vorleistungen: +24,3 %, Abschreibungen: +13,4 %). Der Saldo von Produktionswert und Vorleistungen, die **Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen**, erhöhte sich um 18,9 % auf rund 4,3 Mrd. Euro. Die in der Einkommensberechnung als „Gütersubventionen“ und „sonstige Subventionen“ berücksichtigten öffentlichen Zahlungen nahmen ebenfalls zu (in Summe: +13,3 %). In der Folge stieg das im landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich generierte **Faktoreinkommen** nominell um 24,8 % auf rund 3,5 Mrd. Euro und der **Nettounternehmensgewinn** um 29,4 % auf rund 2,7 Mrd. Euro (siehe Tabelle 2).

Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs

Die österreichische Landwirtschaft generierte 2022 einen Gesamtproduktionswert von rund 10,4 Mrd. Euro (siehe Tabelle 1). Das starke wertmäßige Plus von 22,0 % zum Vorjahr war durch die höheren Erzeugerpreise (+22,7 %) bedingt. Das Produktionsvolumen veränderte sich im Vorjahresvergleich nur geringfügig (-0,7 %).

Tabelle 1 Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs 2022 – in Millionen Euro bzw. in Prozent

Merkmal	Produktionswert			Volumen	Preis
	2022	Veränderung zum Vorjahr		Veränderung zum Vorjahr	
	In Mio. Euro	In Mio. Euro	In Prozent	In Prozent	In Prozent
PRODUKTIONSWERT DES LANDW. WIRTSCHAFTSBEREICHS	10 427	+1 877	+22,0	-0,7	+22,7
Landwirtschaftliche Erzeugung	9 879	+1 827	+22,7	-0,7	+23,5
Pflanzliche Erzeugung	5 138	+1 087	+26,8	+0,0	+26,8
Getreide	1 618	+471	+41,0	-2,7	+44,8
Ölsaaten und Ölfrüchte	353	+45	+14,5	-0,2	+14,8
Eiweißpflanzen	20	+4	+22,7	-10,2	+36,7
Zuckerrüben	173	+75	+76,8	-10,2	+96,8
Futterpflanzen	870	+278	+46,9	-1,3	+48,8
Gemüse	442	+51	+13,0	-2,3	+15,6
Pflanzen und Blumen ¹	436	+20	+4,7	-0,9	+5,6
Kartoffeln	109	+15	+15,8	-13,9	+34,4
Obst	415	+80	+24,0	+18,0	+5,0
Wein	686	+49	+7,8	+2,7	+4,9
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse ²	16	+0	+0,9	-4,9	+6,1
Tierische Erzeugung	4 440	+723	+19,4	-1,4	+21,0
Rinder	915	+88	+10,7	-4,9	+16,5
Schweine	891	+117	+15,1	-7,0	+23,7
Sonstige Tiere ³	292	+4	+1,3	-1,6	+3,0
Milch	1 891	+421	+28,6	+2,8	+25,0
Sonstige tierische Erzeugnisse ⁴	451	+93	+25,9	+2,1	+23,2
Erzeugung landw. Dienstleistungen	300	+17	+6,1	-2,5	+8,8
Nichtlandw. Nebentätigkeiten	549	+51	+10,1	-0,2	+10,4

Q: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. – Zweite Vorschätzung vom März 2023. – Nominell. – Produktionswerte: zu Herstellungspreisen, d. h. inklusive Gütersubventionen und exklusive Gütersteuern. – Volumen- und Preisindex: bezogen auf die Produktion zu Erzeugerpreisen.

1) Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Baumschulen, Anpflanzungen. – 2) Hopfen, Textildpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Energiegräser, Schilf, Sämereien. – 3) Geflügel, Schafe und Ziegen, Einhufer, Jagd. – 4) Eier, Honig, Rohwolle.

Pflanzliche Produktion

Vom Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs entfielen 2022 rund 5,1 Mrd. Euro bzw. 49 % auf die pflanzliche Erzeugung. Hinter dem in Summe stabilen Produktionsvolumen (0,0 %) standen unterschiedliche Entwicklungen bei den verschiedenen pflanzlichen Erzeugnissen. Deutlich höher als 2021 fiel das Erzeugungsvolumen bei Obst (+18,0 %) aus, während es u. a. bei Hackfrüchten rückläufig war (Kartoffeln: -13,9 %; Zuckerrüben: -10,2 %). Preisanstiege verzeichneten hingegen praktisch alle pflanzlichen Produktgruppen, mit den höchsten Zuwachsraten bei Zuckerrüben (+96,8 %), Futterpflanzen (+48,8 %) und Getreide (+44,8 %).

In der Folge übertrafen die pflanzlichen Erzeugungswerte die Vorjahresergebnisse mehr oder minder deutlich: Der Produktionswert von Getreide nahm aufgrund der gestiegenen Preise das zweite Jahr in Folge erheblich zu (gegenüber 2021: +41,0 %); auch der Wert der Futterpflanzenproduktion erhöhte sich beträchtlich (+46,9 %). Die Zunahme des Produktionswerts von Zuckerrüben belief sich trotz gesunkenem Produktionsvolumen sogar auf über drei Viertel des Vorjahreswerts (+76,8 %). Ebenso war bei Eiweißpflanzen (+22,7 %) und Kartoffeln (+15,8 %) der höhere Erzeugerpreis bei zugleich rückläufigen Produktionsvolumina für den Anstieg des Produktionswerts maßgeblich. Preisbedingte Zuwächse wurden ebenso bei den Produktionswerten von Ölsaaten und Ölfrüchten (+14,5 %) und Frischgemüse (+13,0 %) erzielt. Beim Wein (+7,8 %) nahmen sowohl Preise als auch Erzeugungsvolumen moderat zu. Beim Obst wiederum war insbesondere das gestiegene Produktionsvolumen für das wertmäßige Plus (+24,0 %) verantwortlich. In Summe lag der pflanzliche Produktionswert um mehr als ein Viertel (+26,8 %) über dem Vorjahresergebnis.

Tierische Produktion

In der tierischen Erzeugung stand einem leicht rückläufigen Produktionsvolumen (-1,4 %) ebenfalls ein kräftiger Anstieg der Erzeugerpreise (+21,0 %) gegenüber. Der Wert der tierischen Erzeugung erhöhte sich in der Folge um 19,4 % auf rund 4,4 Mrd. Euro, was 43 % des Produktionswerts des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs entsprach.

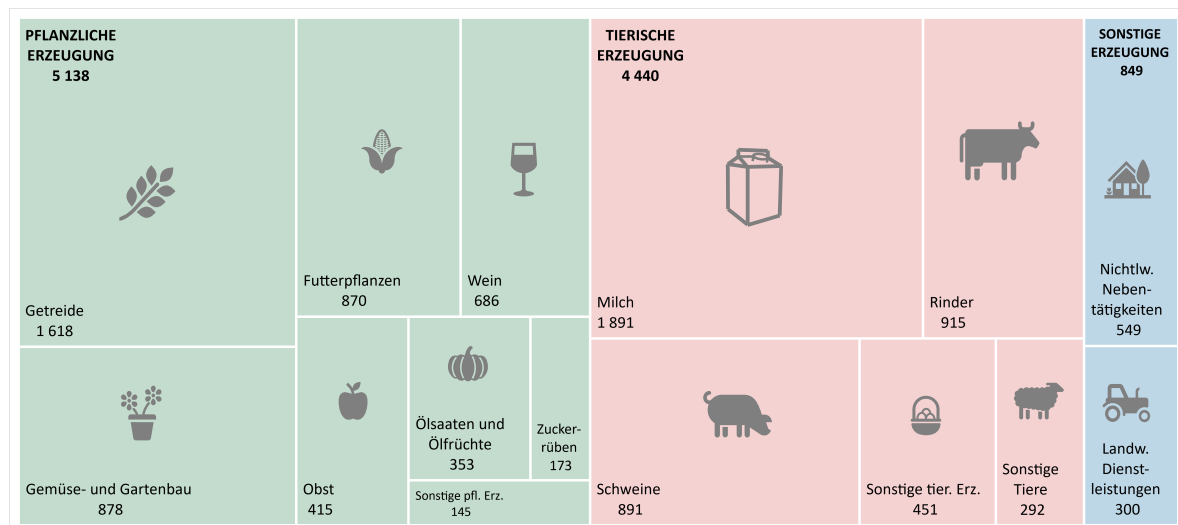
Der Produktionswert stieg im Vorjahresvergleich sowohl bei Rindern (+10,7 %) als auch bei Schweinen (+15,1 %) deutlich an. Dieser Zuwachs war jeweils auf kräftige Preisanstiege zurückzuführen, wohingegen die Produktionsvolumina sanken. Beim Geflügel blieb der Produktionswert nahezu unverändert (-0,2 %). Der Wert der Milchproduktion erhöhte sich aufgrund eines kräftigen Preisanstieges bei einer zugleich leichten Ausweitung des Produktionsvolumens um 28,6 %. Ähnlich deutlich über dem Vorjahresergebnis lag auch der Produktionswert von Eiern (+28,3 %).

Sonstige Produktion

Neben der pflanzlichen und tierischen Erzeugung umfasst der Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs auch landwirtschaftliche Dienstleistungen und nicht trennbare nicht-landwirtschaftliche Nebentätigkeiten (siehe Abbildung 2). Über die Entwicklung dieser beiden

Positionen im Jahr 2022 lagen zum Berechnungszeitpunkt nur unvollständige Informationen vor. Die aktuelle Vorschätzung geht von einem preisbedingten Anstieg sowohl des Produktionswerts landwirtschaftlicher Dienstleistungen (+6,1 %) als auch der nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten (+10,1 %) aus.

Abbildung 2 Zusammensetzung des Produktionswerts des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs 2022 – in Millionen Euro



Q: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. – Zweite Vorschätzung vom März 2023.
– Nominell. – Produktionswerte: zu Herstellungspreisen, d. h. inklusive Gütersubventionen und exklusive Gütersteuern.

Produktionskosten

Die Aufwendungen der heimischen Landwirtschaft für **Vorleistungen** wurden für 2022 auf rund 6,1 Mrd. Euro geschätzt, was einem Anstieg um 24,3 % gegenüber dem Vorjahr entsprach. Das durchschnittliche Preisniveau der eingesetzten Vorleistungen stieg dabei um 27,5 %, mit einer drastischen Verteuerung von Düngemitteln und erheblichen Preisanstiegen insbesondere auch bei Futtermitteln und Energie. Das Einsatzvolumen der Vorleistungen sank den vorläufigen Kalkulationen und Schätzungen zufolge um 2,5 %.

Bedingt u. a. durch die gestiegenen Investitionsgüterpreise fielen zudem die **Abschreibungen** für das Anlagevermögen mit rund 2,3 Mrd. Euro deutlich höher als im Vorjahr aus (+13,4 %).

Die **sonstigen Produktionsabgaben** waren nach einem sprunghaften Zuwachs im Vorjahr (welcher u. a. durch stark gestiegene Investitionsausgaben bedingt war) mit rd. 0,2 Mrd. Euro wieder deutlich rückläufig (-28,1 %).

Tabelle 2 Kennzahlen und Vorleistungen des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs 2022 – in Millionen Euro bzw. in Prozent

Merkmal	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	In Mio. Euro	In Mio. Euro	In Prozent
Produktionswert des landw. Wirtschaftsbereichs	10 427	+1 877	+22,0
Vorleistungen	6 100	+1 191	+24,3
Saat- und Pflanzgut	217	+12	+5,9
Energie; Schmierstoffe	556	+130	+30,5
Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	278	+122	+78,0
Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel	123	+4	+3,0
Tierärztliche Leistungen und Medikamente	145	+1	+0,5
Futtermittel	2 682	+789	+41,7
Instandhaltung von Maschinen und Geräten	369	+29	+8,7
Instandhaltung von baulichen Anlagen	96	+6	+7,2
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	300	+17	+6,1
Unterstellte Bankgebühren	142	-21	-13,0
Andere Güter und Dienstleistungen	1 191	+101	+9,3
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	4 328	+687	+18,9
Abschreibungen	2 344	+276	+13,4
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	1 984	+410	+26,1
Sonstige Subventionen	1 707	+201	+13,4
Sonstige Produktionsabgaben	206	-80	-28,1
Faktoreinkommen	3 485	+692	+24,8
Nettounternehmensgewinn	2 689	+611	+29,4

Q: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, Berechnung der Gütersubventionen, sonstigen Subventionen und Gütersteuern. – Zweite Vorschätzung vom März 2023. – Nominell. – Produktionswert: zu Herstellungspreisen, d. h. inklusive Gütersubventionen und exklusive Gütersteuern.

Einkommenskomponente öffentliche Zahlungen

In die Berechnung der landwirtschaftlichen Einkommen fließen öffentliche Zahlungen ein, welche – den europäischen Vorgaben folgend – als **Gütersubventionen** bzw. **sonstige Subventionen** klassifiziert werden. Während die Gütersubventionen für das Berichtsjahr 2022 lediglich rund 7 Mio. Euro (+0,3 %) betragen, kam den sonstigen Subventionen mit rund 1,7 Mrd. Euro eine hohe Einkommensrelevanz zu. Letztere umfassen u. a. die 2015 eingeführten Direktzahlungen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik², die Zahlungen im Rahmen des österreichischen Agrar-Umweltprogramms ÖPUL sowie die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete. 2022 inkludierten sie zudem noch Zahlungen aus COVID-19-Maßnahmen wie Kurzarbeit, Verlustersatz und Ausfallbonus, als auch bestimmte Entlastungsmaßnahmen aufgrund der Energie- und Teuerungskrise (Stromkostenzuschuss, Teuerungsausgleich sowie außergewöhnliche Anpassungshilfe für den geschützten Anbau).³ Letztere waren auch für den Anstieg der sonstigen Subventionen um 13,4 % zum Vorjahr maßgeblich.

Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz nahm im Vorjahresvergleich geringfügig ab (-0,6 %). Dabei waren den Schätzungen zufolge sowohl der nicht entlohnte (-0,6 %) als auch der entlohnte Arbeitseinsatz (-0,8 %) rückläufig.

Weiterführende Daten und Informationen zur landwirtschaftlichen Gesamtrechnung finden sich auf der [Website](#) von Statistik Austria bzw. in der Datenbank [STATcube](#).

Ergebnisse für EU-27 stehen auf der Website von Eurostat zur Verfügung (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/agriculture/overview>).

² Eine Ausnahme bilden dabei Zahlungen für Junglandwirt:innen, welche unter den Vermögenstransfers erfasst werden.

³ Zwei weitere Maßnahmen zur Reduktion der Produktionskosten für landwirtschaftliche Betriebe – die temporäre Agrardieselmrückvergütung und die Rückvergütung der CO₂-Bepreisung – flossen ebenfalls in die Einkommensberechnung ein. Sie wurden, in Abstimmung mit der VGR, nicht als sonstige Subventionen erfasst, sondern direkt von den Vorleistungen (welche zu Anschaffungspreisen bewertet werden) abgezogen, d. h. die Vorleistungen werden vermindert um diese beiden Maßnahmen ausgewiesen.

Methodische Hinweise

1. Die **landwirtschaftliche Gesamtrechnung** ist ein Satellitenkonto der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), welches Größen und Indikatoren zur Beurteilung der ökonomischen Lage des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft liefert. Die der LGR zugrunde liegenden Konzepte und Buchungsregeln sind jenen der VGR sehr ähnlich, es bestehen jedoch einige Unterschiede, die den besonderen Gegebenheiten der Landwirtschaft Rechnung tragen.
2. Die Verordnung (EG) Nr. 138/2004 zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung in der Gemeinschaft idgF sieht die Erstellung zweier Vorschätzungen vor. Gegenstand der vorliegenden Veröffentlichung sind die Ergebnisse der **zweiten Vorschätzung für 2022**. Semi-definitive Daten liegen im Juli 2023 und definitive Ergebnisse im Juli 2024 vor. Allerdings können auch bereits fertiggestellte Berichtsjahre Revisionen unterworfen sein.
3. Der zweiten Vorschätzung für 2022 liegt die mit März 2023 verfügbare Datenbasis zugrunde. Von den zu diesem Berechnungszeitpunkt unvermeidbaren Unschärfen in der Berechnung der Teilaggregate wie Produktionswerte, Vorleistungen etc. sind das Faktoreinkommen sowie der Nettounternehmensgewinn als Salden überproportional betroffen.
4. Einer der Hauptzwecke der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung besteht in der Ermittlung des landwirtschaftlichen Einkommens. Eine zentrale Einkommensgröße der LGR ist die **Nettowertschöpfung zu Faktorkosten**, welche auch als **Faktoreinkommen** bezeichnet wird. Sie misst die Entlohnung der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital. Der Ertrag aus der nicht entlohnten Arbeit bzw. des den Einheiten gehörenden Grund und Bodens bzw. Kapitals wird anhand des **Nettounternehmensgewinns** gemessen.

Berechnet werden Faktoreinkommen und Nettounternehmensgewinn wie folgt:

Pflanzliche Erzeugung
+ Tierische Erzeugung
+ Landwirtschaftliche Dienstleistungen
+ Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten
<hr/>
= Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs
- Vorleistungen
<hr/>
= Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen
- Abschreibungen
<hr/>
= Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen

+ Sonstige Subventionen
– Sonstige Produktionsabgaben
<hr/>
= Nettowertschöpfung zu Faktorkosten (Faktoreinkommen)
– Arbeitnehmer:innenentgelt
– gezahlte Pachten
– gezahlte Zinsen
+ empfangene Zinsen
<hr/>
= Nettounternehmensgewinn

5. Der **Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs** umfasst die Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und die im Rahmen nicht trennbarer nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungspreisen, d. h. zu Erzeugerpreisen inklusive produktspezifischer öffentlicher Zahlungen (Gütersubventionen) und abzüglich Gütersteuern.
6. Die **Vorleistungen** messen den Wert der im Produktionsprozess verbrauchten, verarbeiteten oder umgewandelten Waren und Dienstleistungen. Nicht zu den Vorleistungen zählt die Nutzung des Anlagevermögens, die anhand der **Abschreibungen** gemessen wird.
7. Die **Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen** stellt den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert dar. Sie errechnet sich aus der Differenz zwischen Produktionswert und Vorleistungen des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs.
8. Gemäß den europäischen Vorgaben differenziert die LGR bei den öffentlichen Zahlungen zwischen **Gütersubventionen, sonstigen Subventionen und Vermögenstransfers**. Gütersubventionen werden dabei als Teil des Produktionswerts des jeweiligen Erzeugnisses verbucht bzw. von den jeweiligen Vorleistungen abgezogen. Im Unterschied zu Gütersubventionen und sonstigen Subventionen fließen Vermögenstransfers (dazu zählen z. B. Investitionszuschüsse sowie diverse andere Strukturmaßnahmen) in die Einkommensberechnung nicht ein.
9. Der **landwirtschaftliche Arbeitseinsatz** wird – um auch Teilzeit- und Saisonarbeit berücksichtigen zu können – in Jahresarbeitseinheiten (JAE) gemessen. Eine JAE entspricht der an der Arbeitszeit gemessenen Arbeitsleistung einer Person, die ganztägig und während eines ganzen Jahres mit landwirtschaftlichen Arbeiten in einer landwirtschaftlichen Einheit beschäftigt ist. Es wird zwischen nicht entlohntem und entlohntem Arbeitseinsatz unterschieden. Der entlohnte Arbeitseinsatz bezieht sich dabei auf Personen, die auf vertraglicher Basis für eine andere gebietsansässige Einheit arbeiten und eine Vergütung in Form von Geld- oder Sachleistungen erhalten (in der LGR als Arbeitnehmerentgelt verbucht).

10. Bei der Interpretation der Einkommensaggregate und -indikatoren der LGR ist zu beachten:

- Die LGR definiert das landwirtschaftliche Einkommen als das in einem bestimmten Buchungszeitraum aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten (sowie nicht trennbaren Nebentätigkeiten) hervorgegangene Einkommen. Gemäß dem **Grundsatz der periodengerechten Zuordnung** erfolgt die Verbuchung zu dem Zeitpunkt, zu dem ein wirtschaftlicher Wert geschaffen, umgewandelt oder aufgelöst wird bzw. Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, umgewandelt oder aufgehoben werden, und nicht zu dem Zeitpunkt, zu dem die Zahlung erfolgt. Es handelt sich demnach nicht um das tatsächlich im Berichtszeitraum empfangene Einkommen.
- Die Einkommensaggregate und -indikatoren der LGR stellen auf das Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit (inkl. nicht trennbarer Nebentätigkeiten) ab und liefern demnach **keine Informationen zum Gesamteinkommen bzw. zum verfügbaren Einkommen der in der Landwirtschaft tätigen Haushalte**, welche neben ihrem rein landwirtschaftlichen Einkommen auch Einkommen aus anderen Quellen (sonstige Tätigkeiten, Löhne und Gehälter, Sozialleistungen, Einkommen aus Vermögen) erzielen können.
- Die LGR stellt die **aggregierte bzw. durchschnittliche Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen** dar. Die Einkommensentwicklung für einzelne Regionen bzw. Betriebsarten kann davon erheblich abweichen.

11. Die Daten der LGR werden regelmäßigen Überarbeitungen unterzogen. Diese begründen sich primär dadurch, dass die Ergebnisse der LGR zunächst auf Basis einer unvollständigen Datengrundlage erstellt werden müssen. Diese vorläufigen Ergebnisse werden zu den nächsten Terminen sukzessive aktualisiert, wenn die jeweiligen statistischen Ausgangsdaten verfügbar sind. Daneben können auch Anpassungen in den Berechnungsmethoden, etwa infolge der Verfügbarkeit neuer Datenquellen und Informationen, zu Revisionen in den LGR-Zeitreihen führen. Letztere werden gegebenenfalls auch für weiter zurückliegende Jahre durchgeführt, um Brüche möglichst zu vermeiden. Im Zuge der Erstellung der zweiten Vorschätzung für 2022 wurden auch die Berechnungen für 2021 und – soweit notwendig – für die Jahre davor aktualisiert.

12. Ausführlichere methodische Informationen sind in der Standarddokumentation zur LGR verfügbar.

Anhang

Datentabelle Abbildung 1: Faktoreinkommen und Nettounternehmensgewinn der Landwirtschaft 2013–2022 – Indizes 2015 = 100

Jahr	FE insg. real	FE je AK real	NUG insg. real	NUG je nAK real
2013	116,3	114,5	123,2	119,7
2014	107,2	106,2	108,8	107,2
2015	100,0	100,0	100,0	100,0
2016	111,8	114,3	114,1	117,5
2017	123,8	125,7	131,4	135,4
2018	115,4	117,8	116,5	121,3
2019	107,4	110,5	106,1	112,3
2020	108,0	109,9	110,0	114,4
2021	115,6	117,2	115,9	121,6
2022	137,4	140,1	142,9	150,9
2022/2021 in %	+18,9	+19,6	+23,3	+24,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand März 2023. – Berichtsjahr 2022: lt. zweiter Vorschätzung. – Deflationiert mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts (BIP-Deflator).

Datentabelle Abbildung 2 Zusammensetzung des Produktionswerts des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs 2022 – in Millionen Euro

Sparte	Produktgruppe	Wert
Pflanzliche Erzeugung	insg.	5 138
	Getreide	1 618
	Gemüse- und Gartenbau	878
	Futterpflanzen	870
	Wein	686
	Obst	415
	Ölsaaten und Ölfrüchte	353
	Zuckerrüben	173
	Sonstige pflanzliche Erzeugnisse ¹	145
Tierische Erzeugung	insg.	4 440
	Milch	1 891
	Rinder	915
	Schweine	891
	Sonstige tierische Erzeugnisse ²	451
	Sonstige Tiere ³	292
Sonstige Erzeugung	insg.	849
	Nichtlandw. Nebentätigkeiten	549
	Landw. Dienstleistungen	300

Q: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. – Zweite Vorschätzung vom März 2023.

– Nominell. – Produktionswerte: zu Herstellungspreisen, d. h. inklusive Gütersubventionen und exklusive Gütersteuern.

1) Kartoffeln, Eiweißpflanzen, Hopfen, Textilpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Energiegräser, Schilf, Sämereien. – 2) Eier, Honig, Rohwolle. – 3) Geflügel, Schafe und Ziegen, Einhufer, Jagd.

Abkürzungen

AK	Arbeitskraft
COVID-19	Corona Virus Disease 2019
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
FE	Faktoreinkommen
insg.	insgesamt
JAE	Jahresarbeitsseinheiten
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
nAK	Nicht entlohnte Arbeitskraft
NUG	Nettounternehmensgewinn
ÖPUL	Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen